

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Telegramm

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bessteuern hin, welche Paulus wiederholt der bedrängten Judenchristengemeinde in Jerusalem zugebracht hat.

Ein Bild aus der Apokalypse hat Markus den veränderten Zeitverhältnissen gemäss umgeformt. Dort erscheint Jesus als Sieger auf einem weissen Kriegspferde, die Heiden niederwerfend mit eisernem Stab. Hier zieht der Messias ebenfalls siegreich in Jerusalem ein, aber auf dem Friedenthiere, der Eselin; den eisernen Szepter ersetzt der milde Palmzweig

* * * Streifblicke auf Ende 1875.

Im Kanton Waadt hat der Grosse Rath den Volkschullehrern ein Weihnachtsgeschenk mit einer Besoldungsaufbesserung gemacht. Der Kantonsrath von Schwyz dagegen hat nicht einmal ein Dutzend Stimmen für Unterstützung eines ähnlichen Antrags aufgewiesen. Die Schaffhauser Lehrer sind nicht umsonst Grenznachbarn zum Schwabenland! Ihr Regierungsrath will sie zum hergebrachten Profosendienst in der kirchlichen Kinderlehre auch für die Zukunft anhalten. Die Schaffhauser haben trotz der Opposition ihres Pfarrers Schenkel die Bundesverfassung fast einstimmig angenommen. Sollte nun der zweite Absatz des Art. 49: Niemand darf zur Theilnahme an einem religiösen Unterricht gezwungen werden — nicht auch für sie vollgültig sein? Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Lehrer freiwillig der Kirche Dienste leistet, gegen solchen Dienstzwang aber ist volle Auflehnung Pflicht.

In der St. Gallischen ultramontanen „Ostsweiz“ wurde beim Jahreswechsel der grosse Lehrerwechsel foder Standeswechsel oder die Lehramtsflucht besprochen. Das nächstliegende Gegenmittel — Besoldungserhöhung — sagt dem frommen Blatt naturgemäß nicht zu. Sind ihm doch die Lehrer ohnedies schon zu wenig schmiegsam! Aber die „Ostsweiz“ ist um eine andere Auskunft nicht verlegen; sie schlägt in ganz unfehlbarer Weise vor: Man richte die Lehrer mit längstens zweijährigem Berufsunterricht nur so zur Schulmeisterei zu, dass sie nirgends anders wohin — auf Büreaux etc. — brauchbar sind! Dann ist der Volksschule in Bälde sowol äusserlich (durch eine genügende Zahl von Lehrern), als auch innerlich (mittelst der Unterordnung zum Kirchen- und Matadorenhum) römisch radikal geholfen. Wie viel Prozent der schweizerischen Geistlichkeit, vorab der katholischen, wären wol mit einer solchen Rekonstruktion des Lehrerstandes nicht einverstanden?

Anlässlich des Wegtritts des Herrn Seminardirektor L a r g i a d à r sind liberale Blätter darüber nicht einig, ob der tüchtige Mann der Missstimmung über St. Gallische Zustände oder aber der Aussicht auf die in nicht weiter Ferne stehende Beseitigung der ostschweizerischen Lehrerseminarien aus dem Wege gehe.

Redaktor Pfeifer schreibt in der „Bayr. Schulzeitung“: Wodurch ist die heutige geistliche Lokalschulaufsicht geschaffen worden? Durch den fröhern geistigen Abstand zwischen Pfarrern und Lehrern. Es liegt im Standesinteresse, den Zugang zum Lehrerstande zu sperren, so lange die geistliche Lokalschulaufsicht fortbesteht. — (Ueberall dieselbe Zwiespältigkeit!)

Die Neujahrsbotschaft des Präsidenten Grant an den Kongress in Washington befürwortet: Jedem Kind sind freie Volksschulen zugänglich zu machen, in denen kein religiöser Sektenunterricht ertheilt werden darf; der Volkunterricht sei obligatorisch und von 1890 an werde jeder Bürger, der nicht lesen und schreiben kann, des Stimmrechts verlustig! —

Telegramm. Herr Pfarrer Lang in Zürich ist Donnerstags an einem Gehirnenschlag, in Folge von Gesichtsrose gestorben. Er war ein warmer Schulfreund und vertheidigte letzten Sonntag in prachtvoller Predigt den Uebergang der Zivilstandsführung an den Staat.

Schulnachricht.

In Affoltern a/A. ist Herr Lehrer Heinr. Schneebeli fast 75 Jahre alt gestorben. Bei der Erneuerungswahl vom letzten Jahr hat ihn seine Gemeinde, der er seit 1826 als Lehrer gedient, neu bestätigt. Eine äusserst strebsame und geistig fein angelegte Natur, war er schon vor dem Beginn der Dreissigervolksschule ein tüchtiger Lehrer und hat er sich darum auch ungemein rasch in die Reform hinein gefunden.

Die Volksschule in England.

Die neueste Schulreform unter dem Erziehungsminister Forster 1870 gestattet den Schulbehörden, Schulzwang einzuführen. Aber von 4½ Millionen Kindern im primarschulpflichtigen Alter besuchten 1875 doch erst 3 Mill. eine Schule; ein Drittel bleibt ohne Schulunterricht. Für diese Sachlage ist die Geistlichkeit zu einem hohen Grade verantwortlich. Der Pfarrer hasst den Schulzwang; ihm widerstrebt eine Staatschule, in der nach dem Wortlaut des Gesetzes kein konfessioneller Religionsunterricht ertheilt werden darf.

(Aus einer Korr. in der N. Z. Ztg.)

Aus 80 Berliner Gemeindeschulen waren vom 29. Sept. bis 10. Okt. die Schülerzeichnungen ausgestellt. Ueberwiegend war das Bestreben ersichtlich, mit der alt hergebrachten rein technischen Behandlungsweise zu brechen. Auf der Unter- und Mittelstufe ist das moderne Prinzip des Massenunterrichts nach gemeinsamem Vorbilde fast ganz zur Durchführung gelangt, während auf der Oberstufe statt des naturgemässen Gruppenunterrichts die Einzelbetätigung noch zu sehr überwiegt. Namentlich bei einigen Mädchenschulen sind die Kopien von unverstandenen Köpfen, Gewandfiguren, Landschaften und Thierstücken zu rügen. Ist diese Bildermacherei gar nicht auszurotten?

(Aus der deutsch. Schulzg.)

Von
J. Staub's Bilderwerk
zum Anschauungsunterricht für Haus und Schule ist die innert 3 Wochen nöthig gewordene

Zweite Auflage

in 5000 Exemplaren unter der Presse, und wird dieselbe bis Ende Februar a. c. fertig. Einzelne Exemplare, von der ersten Auflage können immerhin noch bezogen werden.

Kunstverlag von Hindermann und Siebenmann in Zürich. Dépôt bei F. Schulthess, Zürich, sowie bei allen Buchhandlungen. (H.-81-Z.)

Es ist soeben erschienen:

Die Rundschrift

in Schreibvorlagen verbunden mit Schreibübungen.

Methodisch geordnet für Schulen und zum Selbstunterrichte.

Von Ferd. Wirth in Lichtensteig (St. Gallen). Preis Fr. 1. — 20 Seiten stark in gross Quart auf bestem Medianpapier, mit deutschem und französischem Texte.

Das Heft bildet einen vollständigen Kurs in dieser schönen, leicht zu erlernenden und praktischen Schrift.

Kann beim Verfasser bezogen werden. Bei Abnahme von zwölf Exemplaren tritt Rabatt ein.